

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3haltige Garnungszeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 62.

Donnerstag den 17. April 1884.

45. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung betr. Pferdewormusterung.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 17. Febr. d. J. die Ermächtigung zu Abhaltung einer allgemeinen Pferdewormusterung, wie sie zur Erhaltung einer Uebersicht über den Pferdebestand im Lande in der Regel von 6 zu 6 Jahren stattzufinden hat, zu ertheilen geruht haben und zu Folge Anordnung der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 26. Febr. d. J. Kro. 1236 (Min.-Abl. S. 89), diese Pferdewormusterung für den Oberamtsbezirk Waiblingen auf Freitag den 30. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr

bestimmt worden ist, wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht bezw. verfügt:

1) Die Ortsvorsteher haben Verzeichnisse über sämtliche Pferdebesitzer ihrer Gemeinden und zwar alphabetisch anzulegen, welche folgende Rubriken zu enthalten haben:

- a) fortlaufende Nummer
- b) Vor- und Zuname und Stand des Pferdebesizers
- c) Geschlecht, Alter, Farbe, Abzeichen und Größe der Pferde
- d) Bemerkungen.

2) In den Verzeichnissen ist am Schluß die Zahl der darin aufgenommenen Pferde zusammenzurechnen.

3) Die Musterung findet an dem obengenannten Tag in Waiblingen auf dem städtischen Wäsen an der Rems (Weg in's Bad Neustadt) statt, was auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und außerdem jedem Pferdebesitzer unterschriftlich zu eröffnen ist.

4) Vorzuführen sind bei Vermeidung von Ungehorsamsstrafe sämtliche Pferde mit Ausnahme

a) der Fohlen unter 3 Jahren, d. h. derjenigen Pferde, welche nach dem 1. Mai 1881 geboren wurden

b) der Hengste

c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben. In beiden Fällen ist eine vom Ortsvorsteher ausgefertigte Bescheinigung vorzuzeigen.

5) Bei jedem einzelnen Pferde, welches wegen hohen Alters, Entkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit ange-scheinlich transportunfähig ist und daher auf dem Vormusterungsplatz nicht gestellt wird, ist vom Ortsvorsteher im Pferderegister genau anzugeben und je speziell zu bescheinigen, aus welchem Grunde das betreffende Pferd von ihm für transportunfähig erachtet wurde.

6) Gesuche um Dispensation von der Vorführung von Pferden, welche laut Attestes des Ortsvorstehers auf beiden Augen blind sind, sind sofort hierher vorzulegen.

7) Die Ortsvorsteher, aus deren Gemeinden Pferde vorzuführen sind, haben am Musterungstag pünktlich sich einzufinden, für die rechtzeitige und geordnete Aufstellung der Pferde auf dem Musterungsplatz und zwar nach der Reihenfolge im Pferderegister Sorge zu tragen und letzteres nach ihrem Eintreffen daselbst dem oberamtlichen Beamten zu übergeben.

Den 16. April 1884.

R. Oberamt.
Sänke, A.-B.

Revier Winnenden.

Giehengerbrinden-Verkauf.

Am Samstag den 19. April, Vormittags 8 Uhr auf der Revieramtskanzlei aus dem Staatswald Königsbronn 300 Ctr. Glanz-300 Ctr. Kattel-, 100 Ctr. Grobrinde.

Waiblingen.

Bekanntmachung in Betreff des Geflügels.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird hiemit Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht:

- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.
- 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar und Schadenerschuldhaftig.
- 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingeschlossen zu halten.
- 5) Kann der Eigentümer nicht ermittelt werden, so ist der Flugschütze Pfander angewiesen, Gänse und Hühner, welche Schaden laufen, ebenso Feldtauben, welche innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums nicht eingeschlossen sind, wegzuschießen. Gegen Ausfolge des erlegten Thieres hat derselbe vom Eigentümer an Schußgeld anzusprechen: von einer Gans 30 Pf., von einer Henne oder von einem Hahn 20 Pf.

Uebertretungen obiger Vorschriften werden, wenn der Eigentümer ermittelt ist, nach Landespolizeistrafgesetz Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. gerügt.

Den 15. April 1884.

Stadtschultheißenamt.

30. März 1885.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Unterzeichnete setzt ihr Haus an der Schmidener Straße bestehend in 2 Zimmern, Stallung, gewölbtem Keller und Scheuerantheil dem Verkauf aus.

Liebhaber können am Montag den 21. April Abends 7 Uhr bei Bäcker Pfessing einen Kauf mit mir abschließen.

Steinhauer Pfander's
Wittwe.

Bergmann's

Original-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.

Mein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Fimpen etc. Vorräthig Stück 50 Pf. bei H. Patzer in Waiblingen.

Waiblingen.
Steinbefuhr-Accord.

Am nächsten

Samstag den 19. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

wird die Befuhr des nöthigen Steinmaterials auf die verschiedenen Straßen, sowie das Schlagen desselben auf dem Rathhaus veraccordirt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 12. April 1884.

Stadtschultheißenamt.

Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg.

Nachdem uns von der K. Staatsregierung ein unverzinsliches Anlehen von 15,000 M. bewilligt worden ist, so werden die zur Unterbringung von im Ganzen 100 Kolonisten erforderlichen haulten Einrichtungen auf dem Dornahofe bei Altshausen demnächst zur Ausführung gebracht und die zur Aufnahme von weiteren 50 Kolonisten (neben den bereits aufgenommenen 30) erforderlichen Betten und sonstigen Inventarstücke angeschafft werden. Die alsdann noch fehlenden 20 Betten hoffen wir im Laufe des Herbstes beschaffen zu können, vorausgesetzt, daß der Zufluß von Beiträgen und Gaben wie seither so auch künftig in gleichem Maße fortzuauern wird.

Zunächst ist die Hauptaufgabe die Sicherstellung des regelmäßigen Betriebs der Kolonie. Von Seiten verschiedener Amtsversammlungen sowie sonstiger Korporationen sind uns jährliche Beiträge bewilligt worden, und stehen von anderen in Aussicht. Ebenso nimmt die Zahl der Beitrittserklärungen als Mitglieder des Vereins, wenn gleich langsam, zu. Daß diese Zahlen noch bedeutend wachsen, ist für den Verein um so notwendiger, als die Erträgnisse aus den der Verbesserung ebenso bedürftigen, als fähigen Grundstücken in den ersten Jahren nicht groß sein werden. Neben der materiellen Bedeutung der fortwährenden Vermehrung der Mitgliederzahl für den Verein wird es auch für die Betretenden eine Befriedigung sein, daß sie wissen, mit ihren Beiträgen durch vereinte Kräfte nachhaltig mitzuwirken zu dem Versuche der energischen Bekämpfung des Vagantenwesens. Die Stromer dagegen werden sich um so eher in der Kolonie einfinden, wenn sie wahrnehmen, daß die Zeiten des straflosen Müßiggehens und einträglichen Bettelns vorüber sind, daß dagegen auf den Arbeiterkolonien ihnen die Gelegenheit geboten wird, durch Arbeit und Ordnung wieder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Zur Annahme von unverzinslichen Darlehen, einmaliger größerer Gaben und Beitrittserklärungen sind bereit der Vereinskassier, Profurist Felargus bei der Rentenanstalt in Stuttgart, sowie die Herren Stiftungspfleger Kinker in Waiblingen und Helfer Buz in Winnenden.

Stuttgart, Ostern 1884.

Der Ausschuß für Arbeiterkolonien in Württemberg.

Der Vorstand: Eduard Eiben.

**Der deutsche Kaiser und der Reichstags-
Abgeordnete Retter.**

Der deutsche Kaiser hat an seinem letzten Geburtstefte, als ihm die Präsidenten des Reichstags hiezu gratulirten, gegen diese folgende hochbedeutende Aeußerung gethan:

„Der Beginn der Beratungen im Reichstag hat mir nicht gefallen. Daß der Verlängerung des Sozialistengesetzes Schwierigkeiten gemacht werden, ist mir auffällig. Man vergißt, was zum Erlaß dieses Gesetzes geführt hat. Ich habe mit meinem eigenen Blute einstecken müssen. Ich betrachte es daher als gegen mich persönlich gerichtet, wenn die Mittel gegen solche Ausschreitungen verweigert werden.“

Angesichts dieser, an Deutlichkeit und Nachdruck nichts zu wünschen lassenden Kaiserworte hat der Reichstags-Abgeordnete Retter am 14. April bei der Versammlung im Postsaale in Waiblingen auf Befragen rundweg erklärt: daß er gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde.

Frage: Gegen wen wird unser greiser Heldenkaiser die Abstimmung „unseres“ Reichstagsabgeordneten gerichtet betrachten?— Und was werden diejenigen Wähler des zweiten Wahlkreises, welche, treu zu Kaiser und Reich halten, dazu sagen?—

W ü r t t e m b e r g.

* Waiblingen, 15. April. Die gefrige Versammlung im Postsaale, in welcher der Herr Posthalter Retter von Ellwangen über seine Thätigkeit als Reichstagsabgeordneter referirte, war ziemlich schwach besucht. Herr Retter sprach lang und viel, von einer Thätigkeit desselben im Reichstag konnten wir aber eigentlich nichts vernehmen, als, daß er gegen das Krankentassen-gesetz gestimmt habe. Allerdings können wir auch Einiges von seinem Redefluß überhört haben, denn wir haben vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen können, Herr Retter hat ja von allem Möglichen und Unmöglichen gesprochen, von dem Präsidenten Lebedow und von dem Herzog von Ratibor, von dem Hammelsprung und von der Reklau, von exotischen Pflanzen und von der spanischen Staatsschuld und Anderem mehr. Auch haben wir erfahren, daß Berlin eine große Stadt, daß Eugen Richter ein „sehr ruhiger Mann“ und der „geistige Spiritus“ der Fortschrittspartei ist und

daß die Parteien der Linken große Hoffnungen auf eine Personalveränderung auf dem deutschen Kaiserthron setzen, namentlich aber wurden die Zuhörer von einem Millionenregen förmlich überschüttet. Dagegen hat er uns völlig im Unklaren darüber gelassen, welche Maßregeln er zur Hebung des darniederliegenden Handwerks und der nothleidenden Landwirtschaft, gegen das Vagantenthum und gegen die immer mehr überhand nehmende Lastbarkeit von Leben und Eigenthum beantragt hat, oder beantragen will, was er zu Einführung einer Börsensteuer, zu Abänderung des Unterstützungswohntstättengesetzes und in anderen brennenden Fragen gethan hat, oder thun will. Erst auf Befragen erklärte er, daß er von dem Kaiser und seinem Kanzler so sehr am Herzen gelegenen Sozialreform, wodurch auch dem Armen zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen und der Arbeiter, und womöglich jeder Deutsche im Falle der Erkrankung und sonstiger Arbeitsunfähigkeit vor Noth geschützt werden soll, nichts wissen wolle. („Hilf Dir selber, so wird Dir der Himmel helfen“, dieß war ja von jeher der Trost der Demokraten für die Armen und Bedrängten. Diese haben ja die Freiheit und wenn es nicht mehr anders geht, hat ja jeder auch die Freiheit zu verhungern oder sich das Leben zu nehmen, wann und wie er will.) Ferner hat er auf Befragen erklärt, daß er gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werde. Seine Antwort auf die weitere Frage: warum er zwar für Herabsetzung der Gerichtsgebühren aber nicht für Herabsetzung der Advokatentkosten sei, haben wir nicht verstanden. Weiteren Fragen überhob ihn die „vorgeückte Zeit.“

Wir schloßen unsern Bericht mit den Worten eines anderen Theilnehmers der Versammlung, er habe diese mit dem befriedigenden und wohlthuenden, ja stolzen Gefühl und Bewußtsein verlassen, daß er den Herrn Retter nicht zum Reichstagsabgeordneten gewählt habe.

* Waiblingen, 16. April. (Eingekandt.) Der Einsender des Artikels, in Nr. 58 des Remsthalboten, betreffend den Besuch der Kollaboraturschule hat damit einen wunden Punkt in unserem städtischen Schulorganismus berührt. Wir sind mit dem Inhalt des betr. Artikels vollständig einverstanden und geben gerne zu, daß der Besuch der Kollaboraturschule als Vorbereitung nicht nur für die Präzeptoratschule, sondern auch für die Realschule „wohlthätig“ sei, wie der Einsender sich auszudrücken beliebt. Dieser Ansicht ist gewiß auch der einsichtiger Theil hies. Einwohnerschaft heute noch wie vor Jahren, wo die Kollaboraturschule (wir erinnern

Ein

Mädchen

von 22 Jahren sucht besonderer Verhältnisse halber eine Stelle bis Georgii.

Auskunft ertheilt

die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Schöne starke

**Früh- und Spät-
Sektlinge**

in allen Roblarten, sowie

Kopfsalat-Porten

empfehl

Gärtner Zeeb.

Waiblingen.

Dienstmädchen-Besuch.

Auf's Ziel wird noch ein Dienstmädchen gesucht.

Aud. Uber.

Waiblingen.

Ein schönes, freundliches

L o g i s

hat zu vermietthen.

Wer? sagt die Redaktion.

Stuttgarter Pferdeloose

à 2 Mark

Stuttgarter

Kunstgewerbeloose

empfehl

C. F. Buch.

nur an die Zeit des hier sehr beliebten Hrn. Kollab. Reinath) noch eines zahlreichen Besuches sich zu erfreuen hatte. Warum ist es heute anders? Sagen wir es nur frei heraus, was ja die Späzen schon längst auf allen Dächern pfeifen; es liegt an der Persönlichkeit des Lehrers an der Kollaboraturschule, wenn diese und damit auch die Präzeptoratschule so schwach besucht sind, daß ein einzelner Schüler dormalen die Stadt über 200 Mark kostet. Wahrlich ein theures Schulgeld! um so theurer, als zum Theil in Folge dieses schwachen Besuchs der Lateinschulen, unsere Volksschulen derart überfüllt sind, daß an Errichtung neuer Klassen allen Ernstes gedacht werden muß. Wenn aber die Bürger der umliegenden Ortshaften seit neuerer Zeit ihre Knaben lieber nach Cannstatt, Ludwigsburg, Eßlingen u. s. w. in die Schule schicken, statt, wie früher, nach Waiblingen, so haben sie dieselben triftigen Gründe dafür, wie die Einwohner Waiblingens, denen es sicherlich nicht an Interesse für die Lateinschulen fehlt, wie der Verfasser jenes Artikels vorauszusetzen schint. Wer aber seinem Knaben nicht von vornherein alle Lust und Liebe zur Schule rauben will, der kann ihn unmöglich in eine Schule schicken, in welcher der „Steden,“ wie man sagt, angespornt durch die sog. „bessere Hälfte“ des Lehrers eine größere Rolle spielt als das Talent und Lehrergeschick des Lehrers. Es sollen dadurch wahrscheinlich die Fehler der pedantischen, unpädagogischen Unterrichtsmethode corrigirt werden! Eltern und Schüler zeigen aber wenig Verständnis für die „Wohlthat“ eines solchen Unterrichts, weshalb von Jahr zu Jahr der Besuch der Kollaboraturschule schwächer und dadurch auch die Wirksamkeit unseres tüchtigen Präzeptors lahm gelegt wird. Ist es da zu verwundern, wenn in Folge dieses Umstandes und veranlaßt durch die Chilianen, denen sie von Seite der Bewohner des „untern Stocks“ ausgesetzt sind, unsere Herren Präzeptoren je baldiger je lieber den Staub von den Füßen schütteln und dadurch unsere Lateinschule in Mißkredit kommt. Eine Illustration zu oben erwähnten Chilianen bildet ja die bekannte Affaire mit dem „rothblühenden Weißdorn“, der dem Herrn Kollaborator und seiner „Gebietlerin“ gleich ein Dorn im Auge war. — Thatsache ist, daß die gepriesene „hohe Denkerstirne“ und der Eigendünkel noch lange nicht zum tüchtigen Lehrer qualifiziren!

Wenn die Studienbehörde ohnmächtig ist, diesen nachgerade zur Calamität gewordenen Uebelständen an unserer Lateinschule abzuwehren, so ist es Sache der Bürgerschaft, nicht zu ruhen, bis endlich unsere Kollaboraturschule (deren Schüler schon unter gegenwärtiger Verweserlei wieder aufathmen, was sich bei letzter Visitation zeigte) wieder des Zutrauens würdig ist, dessen sie sich früher zu erfreuen hatte.

Wenn wir mit diesen Zeilen dem lang verhaltenen Groll hiesiger Einwohnerschaft Luft gemacht, so geschah es in wohlmeinender Absicht, im Interesse der sehr gefährdeten Existenz unserer Lateinschule, und wenn wir damit den Stein ins Rollen gebracht haben, so ist der Zweck derselben erreicht.

Einer im Namen vieler!

Reutlinger Alb, 12. April. In der unterhalb Gomaringen gelegenen früheren Pulvermühle, jetzt Cementsfabrik, wollten am Gründonnerstag Mittag zwei Männer, von denen der eine Geschäftstheilhaber, eine Verstopfung im Rohr des Cementofens beseitigen. Da aber der Zug zu schnell wieder zu Stande kam, wurden die beiden von den ausströmenden Gasen betäubt und konnten nur noch als Leichen hervorgebracht werden.

Pon der Bayer. Grenze, 14. April. Vor einigen Tagen sind in dem etwa 200 Einwohner zählenden Dorfe Seutzbiz 14 Gebäude total niedergebrannt. Da die Leute fast alle mit Feldarbeit beschäftigt waren, konnte nichts gerettet werden.

Ravensburg, 12. April. In der vorigen Nacht etwa um 12 Uhr wurde hier im Haus des Rechtsanwalts J. in der Eisenbahnstraße ein ungewöhnlich frecher Einbruch verübt, so lange in den benachbarten Wirthschaften noch Gäste verweilten. Der Dieb stieg auf einer Leiter durch das Abtrittsfenster in das von Ingenieur B. bewohnte erste Stockwerk, von wo aus er sich in den Salon begab, um daselbst den Sekretär zu erbrechen. Hierbei erwachte der Besitzer und rief den Eindringling an; dieser flüchtete sich in den Abtritt und riegelte die Thüre von innen zu. B. rief nun auf die Straße um Hilfe; ein Nachtwächter sprang herbei und wollte eine Mannsperson, welche vor dem Haus Wache gestanden war, festnehmen, was ihm aber nicht gelang. Der Fremde feuerte aus nächster Nähe einen Revolver auf den Nachtwächter ab, ohne zu treffen, worauf er davon sprang und eine größere Strecke Wegs verfolgt, aber nicht mehr eingeholt wurde. Während des Vorzugs vor dem Haus war es dem Einbrecher ebenfalls gelungen, durch das Abtrittsfenster wieder zu entfliehen.

Rottenburg, 12. April. In vergangener Nacht machte ein Sträfling des hiesigen Landesgefängnisses den Versuch, sich am Fenstergitter zu erdrosseln. Vorübergehende sahen den Körper am Gitter hängen und machten alsbald Anzeige, worauf der betreffende Aufseher den Strick abschnitt und den Gefangenen wieder zum

Leben zurückrief. Derselbe, wegen Betrugs verurtheilt, wurde vom Haller in das hiesige Gefängniß verbracht, b. s. z. seine Manieren und gibt an, ein Russe zu sein, und ist jedenfalls ein weitgereistes Individuum. — Ein seltsamer Handel wurde kürzlich hier abgeschlossen. Ein Bauer von hier kam zu einem hiesigen Metzger, um ihm ein Schwein zum Kaufe anzubieten, von dem er das Gewicht zu 225 Pfd. anschlug. Dem Metzger kam dieses Gewicht viel zu hoch vor. Der Bauer, der früher auch das Geschäft als Metzger betrieb, wurde durch die Mißachtung seiner Schätzungssangabe gereizt und schlug dem Metzger folgenden Kaufmodus vor: Die ersten 200 Pfund von dem betreffenden Schwein solle der Metzger frei für sich haben, aber von jedem weiteren Pfund müsse letzterer 10 M. bezahlen. Sachend ging der Metzger auf diesen Handel ein und das Schwein wurde auf der städtischen Waage gewogen. Das Gewicht betrug 167 Pfund. Wenn der Metzger, wozu er vollberechtigt gewesen wäre, generöserweise auch nicht alle 167 Pfund in Anspruch nahm, mußte der Bauer doch seinen Schätzungs-Uebermuth mit einem namhaften Lösegeld büßen.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. April. Der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge und eine große Reihe militärischer Meldungen entgegen und empfing den Erbprinzen von Meiningen, welcher sich vor Antritt eines dreimonatigen Urlaubs vom Kaiser verabschiedete. Nachmittags konferirte der Kaiser mit dem Admiralitätschef Caprivi und arbeitete dann mit dem General Albedyll.

— Den Kriegsinvaliden von 1870/71, welche den rechtzeitigen Meldetermin versäumt hatten, steht eine große Freude bevor. Der Reichskanzler hat dem Vorstande des deutschen Kriegerbundes mitgetheilt, daß bereits von Reichswegen Erhebungen angeordnet sind, und daß die Angelegenheit demnächst gesetzlich regulirt werden wird.

Oesterreich.

Cepstz, 11. April. Dem frechen Raube in der den Touristen wohlbekanntesten nahen „Schweizermühle“ wird deshalb besondere Bedeutung beigegeben, weil man es auch hier wieder mit der extremen sozialistischen Partei zu thun zu haben glaubt, und die Thäter dabei die bedeutende Summe von 36,000 fl. erbeuteten. Zu erwähnen ist, daß am Mittwoch zwei junge, gut gekleidete Männer in Weißkirchlich sich über Müller und dessen Mühle zu orientiren suchten und obwohl fremd, dennoch sich mit den Verhältnissen Müllers, der ein Sachse und seit 30 Jahren Gemeinderath in Weißkirchlich ist, vertraut zeigten. Müller hat heute die Photographie eines Mannes, deren Copien seit neuerer Zeit in polizeilichen Kreisen viel zirkuliren, als dem angeblichen Gerichtskommissär ähnlich bezeichnet.

Italien.

Neapel, 14. April. Gestern Abend feuerte ein Soldat in der Trunkenheit in Folge eines Wortwechsels mit Kameraden in der Kaserne eine Anzahl Gewehrschüsse ab, durch welche fünf Soldaten getödtet und drei schwer verletzt wurden. Außerdem zogen sich zwei Soldaten Verletzungen bei ihrer Flucht aus dem Fenster zu.

Rußland.

Reidenburg, 10. April. Russische Grenzsoldaten sollen sich, wie man hier erzählt, einer schrecklichen That schuldig gemacht haben. Vor kurzem sah sich eine Schmugglerkarawane, welche mit Spiritus beladen von Rhywoczyn resp. Sakaun nach dem russischen Dörfchen Kenczewo zuzog, plötzlich von russischen Beamten, welchen dieser Transport verathen worden war, angegriffen. Um nun nichts strafbares bei sich zu haben öffneten die Schmuggler die Blasen, ließen den Spiritus auslaufen und suchten sich durch die Flucht zu retten. Zwei Nachzügler, denen der aus den Blasen gelassene Spiritus noch an den Kleidern herunterließ, wurden von den russischen Beamten eingeholt, welche sich den grausamen „Scherz“ erlaubten, die mit Spiritus angefeuchteten Kleider in Brand zu setzen. Die Schmuggler gaben nach kurzer Zeit infolge der erlittenen schweren Brandwunden ihren Geist auf.

England.

— (Zum Handel mit deutschen Mädchen in England.) Die „Kölnener Zeitung“ veröffentlicht folgendes, allgemein interessierendes Schreiben:

„Church House, Church Street, Spitalfields, London E, 19. März 1884. Geehrter Herr Redakteur! Im Interesse deutscher junger Mädchen, die nach England auszuwandern vorhaben, möchten wir Sie ersuchen, durch Ihr werthes Blatt deutsche Pastoren, Schullehrer und Eltern auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die deutsche Mädchen von den fast ausnahmslos schändlichen und gewissenlosen „Stellenvermittlungs-Agenten“ in London zu gewärtigen haben. Die Herren Pastoren möchten wir aber um christlicher Barmherzigkeit willen ersuchen, die Eltern und Freunde solcher Mädchen auf das abscheuliche Treiben dieser Agenten hinzuweisen. Die Londoner Seelenverkäufer, von denen ein gewisser Herr M. in

der Nähe des Tottenham-Court Road besondere Beachtung verdient, sind meistens Deutsche und haben ihre Agenten, die durch Annoncieren u. s. w. die Mädchen anlocken, in den meisten größeren Städten Deutschlands. Die Mädchen werden durch Versprechen freier Ueberfahrt und sofortiger Unterbringung in England geködert. In London angelangt, werden sie von einem eigens dazu angestellten Manne, einem Spießgesellen des Agenten, der ihnen 5 M. dafür abverlangt, in eins der Häuser des Agenten gebracht. Hier sind sie nun ganz in seiner Macht. Für Essen und Logis werden ihnen unerhörte Preise angeschrieben. Sie werden wie Sklavinnen behandelt und oft zu sechs bis zehn in eine kleine Stube zusammengepfercht. Eine Woche um die andere vergeht und die versprochene Stelle findet sich nicht; die Rechnung steigt unterdeß immer höher an; ihr kleiner Geldvorrat erschöpft sich und so gehen allmählig ihre Kleider und Effekten in die Hände des Agenten über. Nun findet sich endlich die Stelle, ist aber gewöhnlich ganz unpassend, denn die Herrschaft muß dem Agenten eine gewisse Summe für seine Mühe zahlen, und es ist kein Vorteil, möglichst vielen Herrschaften diese Kommission abzunehmen. Hochgebildeten Gouvernanten werden Stellen als Köchinnen, Scheuermägde und Stubenmägde angeboten. Natürlich werden sie bald wieder als untauglich entlassen und kommen wieder zum Agenten zurück, der so eine Kommission nach der anderen verdient und bei dem sie immer tiefer in Schulden gerathen. Unterdeß wird Alles aufgeboten, um die hübscheren unter den Mädchen zu bewegen, sich der Prostitution zu ergeben. Entweder wird ihnen frei herausgesagt, daß sie auf die Weise sich einen leichten und reichlichen Unterhalt verdienen können, oder herabgekommene Deutsche, Werkzeuge des Agenten sprechen sie auf der Straße an und locken sie in ein schlechtes Haus. So geraten sie tiefer und tiefer, bis endlich nicht selten ein verzweiflungsvoller Sprung von einer Themsebrücke das Ende bringt. Leider giebt es in England kein Gesetz, die Mädchen aus ihrer elenden Lage zu befreien. Nach dem Kontrakt können sie von den Agenten nicht loskommen, außer durch Rückzahlung des Ueberfahrtgeldes und besser, was sie ihm sonst schuldig sind. Englische Menschenfreunde thun, was sie nur können, aber noch mehr können deutsche Christen thun, wenn sie nach Kräften deutsche Mädchen vor den Krallen dieser Seelenhändler bewahren. Junge Mädchen, die in London keinen kräftigen Anhalt haben, sollten sich überhaupt nicht mit Agenten einlassen. Ein zeitweiliges treffliches und billiges Unterkommen finden sie in der „Heimat für deutsche Mädchen,“ unter der Leitung von Miß Seebo, Gordon House, Endsleigh Gardens, N.W.

Rev. Charles E. Marjon, St. Jute's Kirche Whitechapel
Rev. Ronald Payne, Greenwich. Rev. Bernard Schleicher, Spitalfields."

Amerika.

Newyork, 15. April. Ein Telegramm aus Libertad von gestern meldet, daß am 13. April gegen den Präsidenten von Guatemala ein Mordversuch gemacht worden ist. Der Präsident ist leicht verwundet.

— In New-York herrscht dormalen eine große Briefmarkensammelwuth, namentlich sind daselbst alte und neue deutsche Marken ein sehr begehrter Artikel. Verschiedene dort lebende Frankfurter haben deshalb an ihre hiesigen Angehörigen geschrieben und gebeten, Marken hinüberzuschicken, da mit denselben ein glänzendes Geschäft zu machen sei.

Gerichtssaal.

Berlin. Eine acht Jahre alte Mordaffaire wird im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens demnächst die Gerichte abermals beschäftigen. Unter der Anklage des Gattenmordes stand im Jahre 1876 der Apotheker F. zu B. vor dem Schwurgericht zu Meseritz. Der in durchaus geordneten Verhältnissen lebende Mann hatte mehrfach kleinere Differenzen mit seiner Frau, und als letztere plötzlich starb, wurde F. des Gattenmordes beschuldigt und vor die Geschworenen gestellt. Der verstorbene Chemiker Prof. Dr. Sonnenschein gab sein Gutachten dahin ab, daß er in den Leichentheilen deutliche Spuren von Arsen gefunden habe, trotzdem gaben die Geschworenen mit Rücksicht auf die ganze Sachlage ihren Schuldspruch nur mit 7 gegen 5 Stimmen ab (was heute einer Freisprechung gleichläne) und erst der Gerichtshof mußte mit seinem Votum auf Schuldig den Ausschlag geben. S. wurde wegen Mordes zum Tode verurtheilt, später aber zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Er hat seitdem die unerschöpflichsten Anstrengungen gemacht, seine Unschuld zu beweisen, und heißt nun endlich, daß ihm dieses im Wiederaufnahmeverfahren gelingen wird. Durch ein eingefordertes Gutachten des Chemikers Dr. Carl Bischoff hat sich ergeben, daß Professor Sonnenschein bis zu seinem im Jahre 1879 erfolgten Tode seine Reagentien zu chemischen Untersuchungen, namentlich Schwefelwasserstoff, aus dem Chemikaliengeschäft von Lagrange bezogen hat. Herr Dr. Bischoff begutachtet ferner, daß er häufig zu chemischen Untersuchen

ungen Lagrange'schen Schwefelwasserstoff benutzte und regelmäßig Arsenil ermittelte, trotzdem jeder Gedanke an das Vorhandensein dieses Giftes absolut ausgeschlossen war. Es scheint nun höchst wahrscheinlich, daß die „erhaltenen deutlichen Spuren von Arsen“ aus den Reagentien herrühren, und gegenüber den angebotenen Gutachten und Zeugnissen erscheint die Wiederaufnahme des Verfahrens zweifellos. Man darf der in Aussicht stehenden erneuten Verhandlung mit Spannung entgegensehen, da dieselbe die geschichtlichen Annalen um einen interessanten und lehrreichen Fall bereichern könnte.

Handel und Verkehr.

Soukureröffnungen. Johann Walter, Johannes Sohn, † Bauers von Marbach. Christian Albrecht, Bauer von Marbach.

Verschiedenes.

Fatale Vergesslichkeit. Der Bankier M. aus Berlin war dieser Tage nach Hamburg gereist und dort im Hamburger Hof abgestiegen. Nachdem er im Hotel ein Bad genommen, erklärte er in größter Aufregung während seines Ankleidens im Badezimmer dem herbeigerufenen Badediener, daß er während des Bades bestohlen sei, seine Weste mit goldener Uhr und Kette, sowie einem Portefeuille mit 15000 M. fehle. Der Bankier eilte zum Konsulat, dieses requirirte die Kriminalpolizei in Hamburg, und mit Erlaubniß des Direktors Herrn Uhl vom Hamburger Hof wurde das Hotelpersonal einer peinlichen Visitation seiner Sachen u. s. w. doch vergeblich, unterzogen. Endlich sagte der visittrende Kriminalbeamte zu dem vermeintlich bestohlenen Bankier: „Nun wollen wir aber auch Sie visitiren, denn es waren Beispiele da, daß Leute schon ihren Hut gesucht und denselben doch auf dem Kopfe hatten.“ Wohl oder übel mußte sich der sehr aufgeregte Bankier zur Visitation bequemen, und siehe da, als der Beamte ihn an die Brust fühlte, rief er aus: „Sie haben ja Ihr Portefeuille bei sich, hier fühle ich es ja!“ Der zerstreute und vergessliche Herr Bankier hatte die Weste auf den Leib und dann erst das Hemd angezogen, und als er zum eigentlichen Anziehen der Weste schreiten wollte, diese in seiner Unvergeßlichkeit vermischt und obige Affaire herbeigeführt. Die auf diese Weise beleidigte und gekränkte Dienerschaft des Hotels entschädigte der Bankier durch ein reichliches Geldgeschenk.

Evangelische Bibelrevision. Man schreibt uns: Von den 5000 in der Halle'schen Bibelanstalt vorläufig gedruckten Probebibeln sind bis jetzt 1000 durch Vermittlung der Wirtt. priv. Bibelgesellschaft nach Württemberg gekommen. Dem Vernehmen nach sind die geistlichen Diözesanvereine bereits eifrig mit der Prüfung der Probeübersetzung beschäftigt; im Bibelhanse zu Stuttgart vereinigen sich zu demselben Zwecke alle 14 Tage Männer verschiedener Berufsarten, um nach gewissenhafter Durchsicht ihre etwaigen Aenderungsvorschläge zu formuliren. Es wäre zu wünschen, daß auch sonstige Bibelreunde aus Laienkreisen sich an solcher Arbeit betheiligten und das Ergebnis ihrer Prüfung, sei es ein zustimmendes oder in Einzelnem abweichendes, maßgebenden Ortes zunächst bei der evang. Bibelanstalt (Christophstraße), zum Ausdruck bringen möchten.

Der Degen des Siegers von Rossbach. Ueber eine freudige Ueberraschung, die dem Kaiser anläßlich seines 87. Geburtstages zu Theil wurde, hört man noch nachträglich Folgendes: Kaiser Wilhelm erhielt von dem Herrenmeister des Johanniter-Ordens, dem Prinzen Albrecht von Preußen, eine Reliquie, welche nunmehr ihren Platz in der neuerbauten Ruhmeshalle in Berlin finden wird. Es ist dies der Degen des berühmten Generals v. Seidlitz, des Siegers von Rossbach und Zornsdorf. Nach dem Tode dieses Generals kam die Waffe als Vermächtniß in die Familie v. Th . . . und wurde seit 1773 in allen großen Kriegen, die Preußen durchgelämpft, von Angehörigen dieser Familie geführt. Herr v. Th . . . , der schon seit Jahren in Meran lebt und den Entschluß faßte, seinem Kaiser durch Uebersendung des Degens zu seinem 87. Geburtstag eine Freude zu bereiten, wurde dieser Tage durch die Nachricht überrascht, daß Prinz Albrecht von Preußen ihm für Ueberlassung des Schidlich'schen Degens 1000 fl. zur Verfügung gestellt habe. Herr v. Th . . . nahm diese Summe mit innigstem Danke an und votirte sie sofort der im Bau begriffenen evangelischen Kirche in Meran.

Belohnte Höflichkeit. Man schreibt aus Paris: „Ein Bahnbeamter, der im Bahnhofe vor Meaux stationirt ist, erhielt am 2. ds. die Nachricht, daß er ein Vermögen von 400,000 Francs geerbt habe. Der Name des Testators war ihm gänzlich unbekannt, und erst durch die Testaments-Copie ward ihm klar, daß der Erblasser, ein achtzigjähriger Greis, Namens Bauduin, der im Vorjahre durch Meaux reiste, beim Verlassen des Waggon's stolperte; der Beamte bewahrte ihn vor dem Falle, führte ihn zu einem Sitze und diese kleine Gefälligkeit hatte der Verstorbene in so fürstlicher Weise belohnt.“